

**Zeitschrift:** Berner Schulblatt  
**Herausgeber:** Bernischer Lehrerverein  
**Band:** 1 (1868)  
**Heft:** 1

**Heft**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 30.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Berner Schul-Blatt.

Erster Jahrgang.

Bern.

Samstag, den 4. Januar.

1868.

Dieses wöchentlich einmal, je Samstags erscheinende Blatt kostet franko durch die ganze Schweiz jährlich Fr. 4. 20, halbjährlich Fr. 2. 20. — Bestellungen nehmen alle Postämter an. In Bern die Expedition und die Redaktion. — Insertionsgebühr: 10 Rp. die Zeile oder deren Raum.

## Die Vereinigung und was wir weiter anstreben.

Schon seit längerer Zeit war von verschiedenen Seiten der Gedanke laut geworden, es sollten die bis jetzt bestandenen zwei bernischen Schulblätter sich vereinigen. Der letzten Herbst in Münchenbuchsee abgehaltene Fortbildungscurs gab diesem Gedanken praktische Folge, indem er eine Versammlung der Garantvereine der beiden Blätter zu dem Zwecke veranlaßte, die Vereinigung zu besprechen und, wenn immer möglich, zu beschließen. Die beiden Garantvereine versammelten sich am 14. Oktober in Bern. Nachdem dieselben Vormittags getrennt getagt, traten sie Nachmittags zu gemeinsamer Berathung zusammen; und ohne daß der geringste Widerspruch sich kund gegeben hätte, wurde das allseitig gewünschte Ziel erreicht, die Vereinigung wurde beschlossen.

Sie wurde im Wesentlichen folgendermaßen motivirt:

1. Das Fortbestehen von zwei Schulblättern ist unnötig, weil beide im Prinzip der gleichen Richtung huldigen und das gleiche Ziel auf gleichem Wege zu erreichen suchen. —
2. Der Fortbestand derselben ist nachtheilig, weil dadurch im eigenen Volke und in andern Kantonen die bernische Lehrerschaft als in zwei getrennte Lager getheilt erscheint, was thatsächlich nicht richtig ist. —
3. Die Verschmelzung der Blätter ist höchst wünschenswerth, weil durch diese die geistigen und finanziellen Kräfte concentrirt und daher wirksamer werden, und namentlich auch der Einfluß der Lehrerschaft auf Behörden und Volk gesteigert wird. —

Wie die Vereinigung beschlossene Sache war, schritt die Versammlung zur Bestellung des Redaktionscomité's, das nach Beschluß aus elf Mitgliedern mit einjähriger Amtsdauer bestehen soll. Sie wählte in offener Abstimmung die Herren Seminardirektor Rüegg, die Schulinspektoren König und Egger, den gew. Schulinspektor Antenen, die Seminarlehrer Wyß und Langhans, Progymnasiallehrer Scheuner und die Lehrer Minnig, Mosimann und Schütz.

Schließlich wurde noch für das neue Schulblatt folgendes von Herrn Seminardirektor Rüegg redigirte Programm angenommen:

1. Das neue Schulblatt huldige dem entschiedenen, aber besonnenen Fortschritt auf allen Gebieten des geistigen Lebens.
2. Es wahre sich eine nach allen Seiten hin unabhängige Stellung und werde in seinen Bestrebungen einzig und allein durch das wohlverstandene Interesse für die Hebung der Volkserziehung geleitet. —
3. Es vermeide jede unnötige Polemik, und, wo der Kampf der Gegensätze unausweichlich, jede persönliche Beleidigung. —

4. Es erstrebe die Vereinigung der gesammten Lehrerschaft, von der Ueberzeugung geleitet, daß dadurch der Einzelne gehoben und der Gesammtheit am wirksamsten der ihr gebührende Einfluß auf die öffentliche Erziehung gesichert wird. —

Die Wahl des Redaktors, sowie die Untersuchung der Frage, ob für das neue Blatt ein Garantverein gebildet werden, und wenn ja, welche Organisation derselbe erhalten solle, wurde dem Comité überwiesen. —

Vom neubestellten Redaktions-Comité wurden bisher folgende Geschäfte erledigt:

1. Wahl des Redaktors.
2. Der Name des Blattes, das Format und die Zeit des Erscheinens desselben festgesetzt.
3. Die Herausgabe von Beilagen beschlossen, im Falle die Anhäufung des Stoffes es verlangt und die Kasse es gestattet.
4. Den Beschluß gefaßt, daß in Zukunft die Mitarbeiter am Schulblatt im Verhältnis ihrer Thätigkeit und im Verhältnis des Kassenbestandes honorirt werden sollen.
5. Der Druckort bestimmt und der von Hrn. Buchdrucker Allemann vorgelegte Vertragsentwurf berathen und mit einigen Modificationen genehmigt. —

Wir begrüßen freudig diese Verschmelzung der beiden bernischen Schulblätter als einen bedeutenden Schritt zur geistigen Verbrüderung der bernischen Lehrer; diese Einigung zu befestigen und allgemeiner zu machen, wird unser neues Schulblatt sich eifrigst bestreben.

Aber noch stehen wir weit vom Ziel; noch lange ist nicht erreicht, was wir so sehrlichst zu erreichen wünschen: Die Vereinigung sämmtlicher Lehrkräfte des Kantons Bern vom Elementarlehrer bis hinauf zum Hochschullehrer. Diese Alle, meinen wir, sollten ihre Gedanken über Volksaufklärung und über die Mittel zur Vermehrung derselben durch das nämliche Organ zur Öffentlichkeit gelangen lassen. Der Vortheil, den das brächte, leuchtet ein. Es müßte für die Bildung des Volkes ungemein fruchtbringend werden, wenn Reichthum und Reife der Gedanken in lebendige Wechselwirkung träten mit großer Empfänglichkeit dafür und mit allseitiger praktischer Erfahrung, gesammelt mitten im Volke selbst. Diese Anforderung an die Lehrer sämmtlicher öffentlicher Schulanstalten ist keine Ueberforderung. Daß dieselben auf ungleichen Bildungsstufen stehen, ist kein Grund dagegen, wenn alle vom rechten Sinn bejeelt sind. Die gleichen pädagogischen Grundsätze gelten bis auf eine gewisse Stufe für jeglichen Unterricht. Was aber ganz besonders einigend wirken muß, das ist das gleiche große Ziel, das alle diese Anstalten zum Endzwecke haben: Die Volksbildung.

Jeder Lehrer hat mit der Uebernahme einer öffentlichen Lehrstelle auch die unbedingte Pflicht übernommen, nach seinen

Kräften und seiner Stellung seine Thätigkeit nach dieser Richtung hin so reich als möglich zu entsalten. Oder dürfen Lehrer an wissenschaftlichen Schulen in einem republikanischen Staate nur der eigenen Vervollkommnung ihre Mühe widmen, nur denken und forschen, ohne sich darum zu bekümmern, ob die neuen Gedanken und Wahrheiten Gemeingut des Volkes werden oder auch nicht? Darüber hat sich kürzlich einer unserer Hochschullehrer treffend ausgesprochen. Er sagt: „Was die Denker und Forscher gefördert und entdeckt haben, mit dem müssen wir das Bewußtsein jener Hunderttausende zu erfüllen suchen, von deren Einsicht und Kraft im demokratischen Staat alles Gedeihen abhängt. Wir in unserm kleinen Freistaat vermögen nichts ohne die Massen: wir können, wir wollen ohne sie nicht vorwärts kommen. Eine Linie Erhöhung des Niveau des Standes der allgemeinen Intelligenz gilt uns als größerer Gewinn, als ein Zoll Erhöhung des Standes einer wissenschaftlichen Cultur, welche nur ein Häuflein von Gelehrten erleuchtet und nur ihn erleuchten will.“ —

Der Gewinn, der aus solcher Vereinigung hervorginge, wäre allseitig. Gute Gedanken, würden sie nun Schulorganisation oder Erziehung oder Herbeischaffung finanzieller Mittel zu Bildungszwecken betreffen, fänden allgemeine Verbreitung auch in entfernten Gegenden des Kantons und möglichst rasche Verwirklichung. Der Einzelne würde mehr gehoben und die Gesamtheit erhielte auf die Volkserziehung größern Einfluß. Das Blatt selbst stünde finanziell besser und könnte deßhalb die Mitarbeiter reicher honoriren. —

Aber nicht nur die gesammte Lehrerschaft, sondern auch die Herren Geistlichen, die Herren Mitglieder der Schulkommissionen oder doch wenigstens deren Präsidenten und die Herren Großräthe möchten wir mit uns Interesse ziehen.

Die Herren Geistlichen, selber auch Volkslehrer, die den wichtigsten Theil des Volksunterrichtes zu cultiviren haben, sind eigentlich die natürlichen Mäcchten der Lehrerschaft. Vermöge ihrer Bildung und ihrer Stellung können sie zum Gedeihen unseres gesammten Schulwesens sehr viel beitragen und, mit Dank anerkennen wir es, sie thun es auch.

Wenn sie den fortschrittlichen Bestrebungen unseres Organes ihre Theilnahme zuwenden wollen, so heißen wir sie willkommen.

Den Herren Schulkommissionsmitgliedern, denen die Pflege und Aufsicht der Schulen ihres Kreises obliegt, empfehlen wir unser Schulblatt in der Hoffnung, daß durch dasselbe ihre Kenntniß in Schulfachen vermehrt und ihr Interesse am Schulwesen wach erhalten und gesteigert werde. —

Auch die Herren Großräthe möchten wir für uns gewinnen. Sie haben sämmtliche das Schulwesen betreffenden Gesetze zu erlassen; sie werden hoffentlich in nächster Zeit über die Besoldungsverbesserung der Primarlehrerschaft berathen müssen und zuversichtlich auch Befriedigendes beschließen.

Es ist diese Frage fast länger noch, als die jurassischen Eisenbahnen es gewesen sind, auf den Traktanden; sie ist aber aus erheblichen Gründen bisher immer verschoben worden, bis nun auch ihre Zeit erfüllet sein wird. Ueber diese ungemein schwierige Frage gedenkt unser Blatt sich in den nächsten Nummern ganz einläßlich auszusprechen, und darum besonders wünschten wir, von diesen Herren angehört zu werden. Wir dürfen diesen Wunsch aussprechen, weil unser Blatt keinen andern Zweck kennt, als den, das Wohl des Ganzen durch vermehrte Bildung nach Kräften zu fördern. — Wir wünschen aber diese Herren nicht nur als Leser, sondern fordern sie auf, ihre Gedanken über Volksaufklärung in unserm Blatte zu veröffentlichen. Gerne werden wir derartigen Artikeln unsere Spalten öffnen, insofern sie unserm oben aufgestellten Programm nicht widersprechen. —

Ueberhaupt scheint uns höchst nothwendig, daß die Theilnahme am gesammten Schulwesen sich wesentlich mehre. Wir

anerkennen zwar freudig, daß das Interesse dafür viel allgemeiner geworden ist. Aber wenn wir nicht hinter andern fortgeschrittenen Kantonen, wenn wir nicht selbst hinter monarchischen Staaten — was z. B. Deutschland gegenüber in mehreren Beziehungen schon der Fall ist — zurückbleiben wollen; wenn wir überhaupt fortschreiten wollen: so muß das Interesse an der allgemeinen Volksbildung, nicht bloß das an einem Theil des Volkes, viel allgemeiner, nachhaltiger und opferwilliger werden. Nichts vermag unserm kleinen Freistaat größere Achtung in der öffentlichen Meinung des Auslandes zu verschaffen, als tüchtige Bildung unseres Volkes auf breitester Grundlage; und diese sechste Großmacht wird zu jeder Zeit unsere staatliche Sicherheit fester begründen helfen, als die vollkommensten Waffen.

Zudem harren große Fragen zur Zeit ihrer Lösung. In religiöser Beziehung wird von zwei Seiten die Emanzipation der Kirche vom Staate verlangt. Die Politiker streiten sich über Erweiterung der Volksrechte. Kein entschieden freisinniger darf sich grundsätzlich gegen diese Forderungen erklären; aber die Befürchtung, daß die allgemeine Intelligenz noch nicht die Stufe erreicht habe, um von diesen Rechten, ohne den Fortschritt wesentlich zu gefährden, Gebrauch zu machen, möchte nur zu sehr begründet sein. Was folgt consequenter Weise daraus, als das, daß von allen Einsichtigen mit ganzer Kraft auf Hebung des Volksunterrichtes gedrungen werden muß. —

Im Bestreben in dieser Richtung nach Kräften thätig zu sein, gedenken wir in unserm Blatte namentlich folgende Fragen zu besprechen:

1. Oekonomische Besserstellung der Primarlehrer und in Verbindung damit
2. Reorganisation der Lehrerkasse. Eine der nächsten Nummern wird die Vorschläge über die Besoldungserhöhung bringen, wie sie aus den Verhandlungen der Schulynode hervorgehen werden. Die Reorganisation der Kasse, wie wir sie uns mit dem neuen Besoldungsgesetz in Verbindung gebracht denken, würde es in Zukunft unnöthig machen, die Staatsgewalt anzurufen, um die Lehrer zum Beitritt anzuhalten. —
3. Vollständigere Durchführung der Unterrichtsorganisation. Wie es scheint, wird dagegen immer noch arg gesündigt, und doch macht der Mangel derselben den Unterricht für einzelne Schüler total ungenießbar und werthlos.
4. Completirung der Lehrmittel und damit in Verbindung Revision einzelner Lehrmittel und einzelner Theile des Unterrichtsplan.
5. Nachhaltige Förderung des Turnwesens. Ueber diesen Gegenstand ist freilich seit langen Jahren viel gesprochen und geschrieben worden, aber im Verhältniß zum großen Ganzen sind die Leistungen noch sehr minim.
6. Reorganisation des Mittelschulwesens. Darüber sind die Meinungen noch lange nicht abgeklärt; sehr verschiedene Ansichten hört man über diesen Gegenstand aussprechen; auch die Vorsteherchaft der Schulynode scheint sich hierin nicht einigen zu können. Wir werden dieser Angelegenheit unsere volle Aufmerksamkeit schenken.

Ueberhaupt wird es an Fragen, die die Volksbildung betreffen und der Besprechung werth sind, nie fehlen; da ist noch ein weites Feld, das der Cultivirung bedarf. Wenn wir thatkräftig unterstützt werden, was wir zuversichtlich erwarten, so hoffen wir, wenn auch nicht Großes, so doch Etwas zur Erreichung des schönen, großen Zieles beitragen zu können.



### Der Konfirmandenunterricht.

(Eingehandt von einer Lehrerkonferenz aus dem obern Theil des Amtes  
Fraubrunnen.

Unterm 9. September 1863 ertheilte der Lit. Regierungsrath des Kantons Bern der von der evangelisch-reformirten Kirchensynode aufgestellten „Ordnung des kirchlichen Religionsunterrichtes“ vom 19. Juni 1861 seine Sanction, jedoch nicht definitiv, sondern nur provisorisch auf die Dauer von 3 Jahren. Eine „Ordnung“ in diesem Unterrichte hatte man längst gewünscht und war gewiss in der Ordnung. Warum aber nur eine provisorische Inkraftsetzung auf die Dauer von 3 Jahren? Gewiss nur darum, weil man von der Unfehlbarkeit dieser Schöpfung nicht ganz überzeugt war und die Hoffnung sich Raum machte, die Zeit werde etwas Besseres bringen. Während dieser Zeit bildete die erwähnte „Ordnung“ die Richtschnur in der Organisation dieses wichtigen Unterrichtes, oder sollte es doch wenigstens. Diese 3 Jahre sind nun verstrichen und lethhin verweigerte es der Lit. Regierungsrath abermals, die 3 Jahre lang provisorisch in Kraft bestandene „Ordnung des kirchlichen Religionsunterrichtes“ endlich definitiv zu sanctioniren, und dieses gewiss darum, weil sie ihre Probezeit nicht gut gehalten und sich während derselben als eine „unordentliche“ Tochter gezeigt hatte. Man war auf bedeutende Schwierigkeiten gestossen.

Was nun zu thun ist, liegt klar am Tage: die bestehende Ordnung muß einer wesentlichen Umgestaltung unterworfen werden. — Zu diesem Zwecke ist von der Kommission für den kirchlichen Religionsunterricht an sämtliche Kirchenvorstände ein Zirkular gesandt worden, worin diese Behörden eingeladen werden, ihre gutfindenden Anträge und Wünsche, ob, wo und wie die bestehende Ordnung abgeändert werden solle, der betreffenden Kommission, resp. deren Vorstand, einzureichen. Ob man hiebei den rechten Weg eingeschlagen und in's günstige Fahrwasser eingelaufen sei, ist eine Frage, die Jeder beantworten mag, der sich um diese wichtige Angelegenheit interessiert, und jeder Lehrer im Besondern beantworten wird, der in Verhältnissen steht, wie wir. Neben der großen Zahl selbstständiger und einsichtiger Kirchenvorstände gibt es gewiss auch solche, welche nur durch die Brille ihres Herrn Pfarrers sehen dürfen.

Doch wir wollen zur Sache, um die es sich allein und lediglich handelt; wir reden gar nicht von Personen. Welche Gedanken uns hiebei leiten und welche Wünsche wir hegen, möge in Kürze folgen und die Angelegenheit auch in weitem Kreise zur Sprache bringen.

1) Die sanctionirte Ordnung für den Konfirmandenunterricht theilt diesen in zwei Abtheilungen: in einen Vorkurs und einen Hauptkurs.

Eingeschrieben sollen die Chatechumenen nach Ostern in demjenigen Jahre werden, in welchem sie das 14. Altersjahr zurücklegen. Die Eingeschriebenen besuchen im laufenden Sommer die Kinderlehre (§ 5.) Der Vorkurs beginnt aber erst Anfangs November des Jahres der Einschreibung und dauert 1 Jahr. Im Sommer erhalten sie wöchentlich eine Unterweisung, im Winter eine oder zwei von je 1 bis höchstens 2 Stunden. (§ 9.) Der Hauptkurs beginnt ebenfalls mit Anfang November und dauert bis Ostern oder Pfingsten und soll in der Regel wöchentlich drei- bis viermal in 1 oder höchstens 2 Stunden ertheilt werden. (§ 12.) — Wir wollen nun zeigen, wie sich dieses bei uns in der Praxis gemacht hat und wissen ganz gut, daß es noch in vielen Kirchspielen unseres Kantons so oder ähnlich aussieht.

Unsere Kirchengemeinde umfaßt mehrere Schulkreise. Die nächste Schule außer dem Pfarrdorfe ist eine halbe Stunde und die weiteste etwas über drei Viertelstunden, ja fast eine ganze Stunde von diesem entfernt.

Im Sommer werden die Unterweisungen Freitag Vormittags abgehalten und die Konfirmanden also wöchentlich um einen halben Tag der Schule entzogen. Die Ferien in den Unterweisungen fallen so ziemlich mit den Schulkferien zusammen. Im Winter müssen die vom Pfarrorte entfernten Kinder, denn vor der Hand reden wir nur von diesen, — schon Vormittags 10 Uhr oder doch bald nachher die Schule verlassen und nach dem Unterweisungsorte wandern, dort bis beinahe 1 Uhr dem Unterrichte des Herrn Pfarrers zuhören, nach dessen Ende heim marschiren, geschwind zu Mittag speisen und dann wieder der Schule zueilen. Die Chatechumenen des Pfarrortes bleiben einfach nach dreistündigem Unterrichte auf ihren Plätzen sitzen und können noch beinahe 2 Stunden kirchlichen Religionsunterricht anhören und zwar mit gespannter Aufmerksamkeit.

Nach der Arbeit die Ruhe, und nach der Ruhe wieder die Arbeit, das ist ein Grundsatz in Natur und Leben. So gut die physischen Kräfte des Menschen der Ruhe und Erholung bedürfen, so gut bedarf auch der Geist der Ruhe, zumal in einem Alter, in dem die Entwicklung seiner Kräfte am intensivsten ist und jede Ausschreitung nach diesem oder jenem Extrem sich rächt.

Diese so nöthige Ruhe und Erholung findet der Schüler aber nicht, wenn er nach beendigter Vormittagschule sogleich die Unterweisung besuchen muß, dann kaum Zeit findet, seinen unterdessen gewiß nicht verminderten Hunger zu stillen, da ihn schon der Glockenschlag wieder in das Schulzimmer ruft, wenn er während dem Marsch auf dem weiten Heimwege nicht längst schon verklungen ist. Diese Anstrengung während 7 bis 8 Unterrichtsstunden im Tage, beinahe ohne Unterbrechung, ist für das Kindesalter zu groß, ermüdet, spannt ab und raubt dem Geiste die nöthige Frische und Elastizität. Die Schüler entfernterer Gemeinden finden zwar einige Geistesraft auf ihrem Marsche zum Unterweisungsorte; was sie aber dabei gewinnen, wird aufgehoben durch die körperliche Schläfheit und Unbehaglichkeit, erzeugt durch Wind und Wetter, Schneegeflöber, Regen und Kälte, dem sie allem auf ihrem Wege ausgesetzt sind. Dazu kommt noch der Umstand, daß viele ärmere Kinder schlecht gekleidet sind und sich nicht durch warme Kleider gegen die Unbill der Witterung zu schützen vermögen. Unter solchen Umständen noch ungetheilte Aufmerksamkeit zu fordern, ist unbillig. Auf ihrem Wege sind die Kinder, die gleichzeitig die Schulstube verlassen, ohne Aufsicht und in ihrem jugendlichen Uebermuth begehen sie oft allerlei muthwillige Streiche, die sich oft gegen die Sittlichkeit verstoßen, und wird da vieles Gute in den Staub getreten.

In Allem Maß zu halten, ist gut, selbst in den Anforderungen, die man an das Kind stellt. Wir halten es für einen Nachtheil, daß der Konfirmandenunterricht meistens, ja zum größten Theil im Winter gehalten wird, wo auch die Schule alle Zeit und Kräfte des Schülers in Anspruch nehmen muß. Da soll das Kind zweien Herren dienen; beiden recht zu dienen, ist ihm unmöglich, und so gehen seine 2 letzten Schuljahre, seine wichtigsten, dahin, ohne den rechten Gewinn von beiden Seiten zu haben.

Muß man sich daher wundern, wenn Kinder und Eltern über Solches unzufrieden werden und mit Freuden den Zeitpunkt erwarten, der einer solchen Periode den Abschluß bringt? Muß so Etwas nicht Kindern und Eltern zur Last werden?

2) Wir haben aber noch etwas Anderes auf dem Herzen.

Um 10 Uhr Vormittags muß der Schüler entfernter Orte die Schule verlassen, wie wir oben schon bemerkt haben, um nach dem Unterweisungsorte zu wandern; es ist ihm nicht möglich, vor 2 Uhr wieder in der Schule zu erscheinen; so wird er täglich um 2 Schulstunden verkürzt. Im Winter bringt dieses dem Schüler, der wöchentlich, wie bei uns, 2 mal den Vorkurs besuchen muß, eine Verkürzung von wenigstens



80 Schulstunden; dem Catechumenen, der den Hauptkurs wöchentlich 3 mal besucht, wenigstens 120 Stunden Abkürzung, wenn wir das Wintersemester zu nur 20 Wochen annehmen. Im Sommer raubt ihm die Unterweisung während den 15 Schulwochen 15 Schulhalbtage oder 45 Stunden. Im Ganzen wird der Schüler durch den 1 1/2 Jahr andauernden Konfirmanden-Unterricht im günstigsten Falle während 245 Stunden der Schule entzogen. Dies gilt natürlich nur von denen, welche, wie in unserer Kirchgemeinde, eine halbe bis beinahe eine ganze Stunde vom Pfarrorte entfernt sind. Schlagen wir den Unterricht, den sie während den 245 Stunden in der Unterweisung erhalten, auf 1/4 dieser Zeit an, so mag es genügen.

3) Unser Primarschulgesetz bestmmt das Maximum der wöchentlichen Unterrichtsstunden auf 33 und gestattet eine Verminderung dieser Zahl ebensowenig, als eine Vermehrung. Werden aber die am Pfarrorte wohnenden Konfirmanden durch den kirchlichen Religionsunterricht nicht überladen, wie die entfernter wohnenden verkürzt? Aus dem Mädchenarbeitschulgesetz geht es deutlich hervor, daß das bestimmte Maß wöchentlicher Unterrichtsstunden weder vermindert noch überschritten werden darf. Wenn nun aber die einen Kinder in ihrer Schulzeit verkürzt, andere mit Stunden überladen werden, wird da dem Gesetz Genüge geleistet? Wird ihm nicht dadurch die Nase gedreht? Soll sich das Gesetz der Ordnung, oder die Ordnung dem Gesetze unterziehen? Das ist eine Unordnung trotz der „Ordnung!“

4) Unsere Primarschul-Gesetzgebung giebt uns auch einen obligatorischen Unterrichtsplan in die Hände, der den Unterrichtsstoff auf die verschiedenen Schuljahre vertheilt und das Ziel feststellt. Dieser Unterrichtsplan nimmt keine Rücksicht auf einen lückenhaften Schulbesuch, sondern giebt gerade die Norm für einen lückenlosen Unterricht. Wenn nun der Lehrer die ältesten Schüler täglich 2 Stunden nicht in der Schule hat, wie kann da von einem lückenlosen, regelmäßig fortschreitenden Unterricht die Rede sein? Was ist anderes zu thun, als für die Konfirmanden den Unterricht lückenhaft zu lassen, oder weit hinter dem aufgesteckten Ziele zurückzubleiben. Beides läuft den Bestimmungen des Unterrichtsplanes entgegen; und wenn die Schule inspiziert wird, so fragt man nicht, was man ausgelassen habe, sondern es wird verlangt, daß man den Anforderungen in Allem nachgekommen sei.

5) Die Abwesenheiten in Folge der Unterweisungen werden als entschuldigt betrachtet, obgleich das Gesetz von diesen kein Wort sagt, wenn es die als Entschuldigung für Schulversäumnisse geltenden Gründe aufzählt, welche nach § 13 des Gesetzes vom 1. Dez. 1860 sind: Krankheit des Schülers, unter Umständen auch Krankheit der Eltern, Todesfälle in der Familie, ungünstige Witterung, insofern Schwächlichkeit des Kindes oder größere Entfernung vom Schulhause damit zusammenfallen. Die Unterweisungen sind nicht angeführt, und doch werden sie entschuldigt. Wiederum eine Ungefehrlichkeit.

So hat es sich bei uns gemacht und doch wohnen wir in einer Kirchgemeinde, mit sehr günstiger Lage in schöner, ebener Gegend. Wie wird es wohl aussehen in Kirchgemeinden des Emmenthals oder Oberlandes, wo Kinder und Schulen 2 und noch mehr Stunden vom Pfarrdorfe entfernt sind!

6) Aus Allem oben Angeführten ergibt es sich, daß Konfirmandenunterricht und Schule in ihrem jetzigen Verhältniß in Bezug auf die Unterrichtszeit einander hemmend in den Weg treten. Abänderungen im Interesse beider Institute sind daher gewiß wünschbar. Wenn sie sich nicht mehr gegenseitig beeinträchtigen sollen, so muß nach unserm Dafürhalten der Konfirmanden-Unterricht außer die Schulzeit fallen, und darf nicht im Winter abgehalten werden. Wir machen daher folgenden Vorschlag:

„In die Unterweisung werden diejenigen Kinder aufgenommen, welche nach bisheriger Uebung auf heil. Ostern „oder Pfingsten admittirt wurden; der Unterricht selbst „dauert von Ostern bis Pfingsten ununterbrochen alle Tage. „Auf heil. Pfingsten findet die Admision statt.“

(Schluß folgt.)

### An die Lehrer.

Sämmtliche Lehrer werden freundlichst gebeten, bei den Mitgliedern ihrer Schulkommission, oder wenigstens bei dem Präsidenten derselben, angelegentlichst sich zu bemühen, dieselben für unser Blatt zu gewinnen. Es könnte dadurch das Interesse am Schulwesen wesentlich gemehrt werden und unsere Kasse würde in Stand gesetzt, unserem Lieblingsgedanken, die Mitarbeiter zu honoriren, in größerem Maße Folge zu geben.

Adressen nehmen entgegen alle Postämter. In Bern die Redaktion und die Expedition.

### Ausschreibung.

Die durch Tod erledigte Stelle eines **Zeichnungslehrers** der Realschule in Bern ist auf 1. April 1868 neu zu besetzen.

Die Anforderungen sind diejenigen, welche für gute, auf höhere Lehranstalten, wie Polytechnikum etc. etc., vorbereitende Mittelschulen gestellt zu werden pflegen, nämlich: Formenlehre, Perspektive und Schattenlehre, akademisches und Landschaftzeichnen.

Die Zahl der wöchentlichen Unterrichtsstunden beträgt 20 bis 24; — die jährliche Besoldung Fr. 2000—2400, mit der Aussicht auf eine Zulage nach 10jähriger Anstellung.

Frist zur Anmeldung: **30. Januar 1868.**

Probearbeiten und Zeugnisse sind dem Präsidenten der Schulkommission, Hrn. Apotheker Lindt, in Bern, franko einzusenden.

Bern, 30. Dezember 1867.

Die Direktion der Realschule.

### Ausschreibung.

In Folge der Errichtung einer neuen Klasse der Gewerbeschule für die Stadt Bern wird die Stelle eines **Hauptlehrers** zur Besetzung auf Ende April 1868 ausgeschrieben.

Die Besoldung beträgt Fr. 2400 bis 2600 mit Verpflichtung zu 26 bis höchstens 30 wöchentlichen Unterrichtsstunden.

Anmeldung bis 31. Januar beim Präsidenten der Gewerbeschul-Commission, Hrn. Gemeinderath v. Sinner (Holligendrittel 164). Neben genügenden Zeugnissen ist ein Sekundarlehrerpatent oder ein demselben entsprechendes Diplom erforderlich. Der Unterrichtsplan für die Gewerbeschule ist auf der Stadtkanzlei zu beziehen.

Bern, den 30. Dezember 1867.

Die Gewerbeschul-Commission.

### Billigste Ausgabe!

Wir liefern

**Schiller's sämtliche Werke,**

Miniaturausgabe in 12 Bänden,

vollständig für Fr. 3. 75 Cts.

(Briefe franko!)

**J. Heuberger's Buchhandlung** in Bern.